

Was der Gesetzgeber von Ihnen fordert

Das Arbeitsschutzgesetz

Das wichtigste Grundlagengesetz für den betrieblichen Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es verpflichtet Sie als Arbeitgeber, Gesundheitsgefährdungen am Arbeitsplatz zu beurteilen und über notwendige Schutzmaßnahmen zu entscheiden.

Als Arbeitgeber haben Sie außerdem für eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation im Betrieb zu sorgen.

Ferner haben Sie die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu unterweisen und Sicherheitsvorkehrungen für besonders gefährliche Arbeitsbereiche und Arbeitssituationen zu treffen.

Das Arbeitsschutzgesetz wird durch eine Reihe von Arbeitsschutzverordnungen konkretisiert, die z. B. Maßnahmen für eine sichere Arbeitsstätten- und Arbeitsplatzgestaltung, für einen sicheren Arbeitsmitteleinsatz, für Lärmschutz, zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, zur Lastenhandhabung oder für den Umgang mit Gefahr- oder Biostoffen enthalten.

Die technische Sicherheit von Geräten, Produkten und Anlagen, die auf dem Markt bereitgestellt werden, ist Gegenstand des Produktsicherheitsgesetzes und der Betriebssicherheitsverordnung.

Das Arbeitssicherheitsgesetz

Ein weiteres Grundlagengesetz im Arbeitsschutz ist das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).

Es verpflichtet alle Arbeitgeber, Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen. Sie haben die Aufgabe, Arbeitgeber beim Arbeits- und Gesundheitsschutz und bei der Unfallverhütung zu beraten und zu unterstützen.

Die Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes werden durch die Unfallverhütungsvorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV-Vorschrift 2) der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung konkretisiert.

Ihr Ansprechpartner

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Infoflyer ein umfassendes Bild über das Thema Arbeitsschutz und unser Arbeitsschutzangebot für Kfz-Betriebe gegeben zu haben.

Falls Sie weitere Fragen zum Thema haben oder ein konkretes Angebot für die Betreuung Ihres Unternehmens wünschen, wenden Sie sich bitte an die GTÜ oder an einen unserer Arbeitsschutzexperten vor Ort.



Foto: Peter D. Hartung / GTÜ

Die Adresse finden Sie im nachfolgenden Adressfeld oder im Internet unter: www.gtue.de

Ihr GTÜ-Partner vor Ort:

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
 Vor dem Lauch 25 • 70567 Stuttgart
 Fon: 0711 97676-600 • Fax: 0711 97676-606
 E-Mail: arbeitsschutz@gtue.de • www.gtue.de



**DAS PASSENDE
 ARBEITSSCHUTZKONZEPT
 FÜR IHREN Kfz-BETRIEB**

Arbeitsschutz muss nicht kompliziert und belastend sein

Dafür sorgen unsere Arbeitsschutzexperten. Mit deren Hilfe und dem Arbeitsschutzmanagementsystem der GTÜ können Sie

- ▶ Arbeitsschutzanforderungen effizient umsetzen
- ▶ Maßnahmen rechtssicher nachweisen
- ▶ die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter schützen
- ▶ Kosten und Ressourcen einsparen
- ▶ Ihrer Verantwortung als Arbeitgeber gerecht werden.

Stand: 12/2018 He

Das passende Arbeitsschutzkonzept für Ihren Kfz-Betrieb



Die Leistungen unserer Arbeitsschutzexperten

Als überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und arbeitssicherheitstechnischer Dienst übernehmen unsere Arbeitsschutzexperten die Aufgaben der "Fachkraft für Arbeitssicherheit" für Sie und bieten Ihnen arbeitsmedizinische Betreuung auf der Grundlage der geltenden nationalen Gesetze und behördlichen Vorschriften (z. B. ASIG und DGUV).

Gerne übernehmen unsere Fachkräfte für Sie die

- ▶ arbeitssicherheitstechnische Beratung
- ▶ Betriebsbegehungen
- ▶ Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Prüfung von Arbeits- und Betriebsmitteln
- ▶ Durchführung von ASA-Sitzungen
- ▶ folgende Arten von Unterweisungen:

- arbeitssicherheitstechnische Unterweisungen
- arbeitsmittelspezifische Unterweisungen
- gefahrstoffspezifische Unterweisungen.

Unterweisungen können wir Ihnen auf Wunsch auch als webbasierte Unterweisungen anbieten.

Von unseren Arbeitsmedizinern erhalten Sie die

- ▶ arbeitsmedizinische Beratung
- ▶ Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen
- ▶ Ermittlung physischer und psychischer Belastungen
- ▶ Konzepte zum Umgang mit Belastungen
- ▶ arbeitsmedizinischen Unterweisungen.

Um diese Aufgaben effizient und praxisorientiert umzusetzen, stellen wir Ihnen ein speziell für Kfz-Betriebe entwickeltes, standardisiertes Arbeitsschutzpaket zur Verfügung, das effizient und kostengünstig auf Ihren Betrieb angepasst werden kann.

Das Arbeitsschutzpaket der GTÜ

Das GTÜ-Arbeitsschutzpaket besteht aus unserem "elektronischen" Arbeitsschutzhandbuch und dem "elektronischen" Arbeitsschutzordner für Kfz-Betriebe und enthält passende und rechtssichere Lösungen zur

- ▶ Sicherung Ihrer Unternehmer- und Betreiberpflichten
- ▶ Erfüllung der gesetzlichen Arbeitssicherheitsanforderungen
- ▶ Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Prüfung Ihrer Arbeits- und Betriebsmittel
- ▶ Organisation Ihrer Dokumentations- und Nachweispflichten
- ▶ Schulung und Unterweisung Ihrer Mitarbeiter
- ▶ Entwicklung einer effizienten Arbeitsschutzorganisation.

Rundum sicher

Als Geschäftsführer eines Unternehmens hat man es heutzutage nicht leicht, die wachsende Flut von Gesetzen und Vorschriften zu beachten. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens kommt noch die Verantwortung für Mitarbeiter und erhebliche Sachwerte hinzu. Oftmals sind Verfehlungen oder Unterlassungen bußgeldbewehrt oder können sogar strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Damit Sie sich sicher fühlen können, sind wir für Sie da und beraten Sie in allen Belangen rund um das Thema Arbeitsschutz. Außerdem wird Ihr Aufwand für den Arbeitsschutz durch uns erheblich reduziert. Dadurch können Sie freigewordene Ressourcen wieder anderweitig nutzen.

